

handlungen und Leihbibliotheken, sowie auch dem Herausgeber der „Lübecker Anzeigen“ mitgetheilt.

In Anhalt-Deffau wurden am 5. Januar die Schriften aus der, unter dem Namen „des jungen Deutschlands“, oder „der jungen Literatur“ bekannten literarischen Schule, namentlich die von Heine, Gutzkow, Wienbarg, Mundt u. Laube, verboten, und sowohl den inländischen Buchhändlern und Buchführern der Absatz und die Verbreitung dieser Schriften, als auch den Privaten die Haltung derselben, bei 20 Thlr. Geldstrafe für jedes Exemplar und Confiscation der vorgefundenen Exemplare, untersagt; auch die Genannten bei gleicher Strafe aufgefordert, die etwa bereits im Debit, oder in Händen habenden Exemplare von Schriften der genannten 5 Schriftsteller binnen 3 Tagen an die Regierungs-Canzlei abzuliefern.

B u c h h a n d e l.

Entgegnung.

Herrn Reimer, sowie jeden andern Herrn Verleger, kann allerdings die Herabsetzung eines seiner Werke durch einen Andern kränken; aber des Sortiment-Buchhändlers wird dabei nicht gedacht, der vielleicht ein solches theures Werk verschrieb, und dem dasselbe aus irgend einem Grunde, deren es viele giebt, von dem Besteller wieder zurückgegeben wird.

Der Verleger verweigert die Rücknahme, und der Sort. Buchh. ist daher genöthigt, dieses theure Werk zu behalten. Der Verleger verlangt seinen Saldo und streicht lachend das Geld in die Tasche, während der Sort. Buchh. den Schaden davon hat. Nach der Ansicht des Hrn. Reimer soll nun sogar das Werk so lange liegen bleiben, bis vielleicht ein anderer Käufer kommt.

Ich erlaube mir daher ein solches Verfahren (welches Herr Reimer im Organ, S. 34, mißbilligt) zu vertheidigen. Denn um das auf dem Lager liegende Werk los zu werden, um den Schaden einigermaßen zu decken, muß der Sort. Buchh. dasselbe zu einem billigeren Preis anbieten, um wenigstens wieder zu seinem Gelde zu kommen.

Die Hrn. Verleger sind an diesem Verfahren selbst schuld, und es hängt bloß von ihnen ab, dieses, so wie manches andere Uebel, zu heben.

Bemerkung.

Es ist wahrlich nicht erfreulich, zu sehen, wie bei dem gebildet sein sollenden Stande der Buchhändler in schriftlichen und öffentlichen Abfassungen Unhöflichkeiten immer mehr um sich greifen. Es scheinen sich manche Herren in dergleichen ordentlich zu gefallen.

So fordert in Nr. 46 des Börsenbl. Herr B. in C. ein Verlagswerkchen, ohne alles Ersuchen, in dem befehlshaberischen Tone zurück:

„Schleunig retour!“

als sei es eine Schuldigkeit der Sortimentshandlungen, diesem Befehle sofort nachzukommen. Der Sortimentshändler

hat doch einmal die Exemplare des betref. Werkchens nach Buchhändler-Usance bis zur nächsten Ostermesse in Commission erhalten, und bedürfte es zur Aufhebung des Geschehenen doch wenigstens eines höflichen Ersuchens.

Zur gefälligen Erwägung bei Abfassung des Usancen-Coder.

Es kommt nicht selten vor, daß Handlungen, die selbst unregelmäßig im Abschließen der Rechnung sind, von ihren Creditoren dessenungeachtet pünktliche Zahlung (resp. Entgegenkommen mit dem Gelde) verlangen. Sollte es ersteren nicht eben so zur Pflicht gestellt werden, für die zeitige Einsendung des Rechnungsauszeuges Sorge zu tragen? Wenigstens müßte es dem Zahlenden bei einer solchen Nachlässigkeit vor Beseitigung aller Differenzen billiger Weise frei stehen, ein Drittel des ungefähren Saldos bis zur Herbstmesse zu übertragen.

Ferner sollten einem einmal, nach Neujahr abgesandten Rechnungsauszuge, keine Posten mit der beliebten Note „auf alte Rechnung“ mehr nachgeschickt werden dürfen, wodurch auch schon erwähnter Bögerung zum Theil abgeholfen würde.

Diese Usance möchte vielleicht nicht im Sinne der Herren Verlagshändler sein; allein soll denn der Sortimentshändler sich in jede Willkür des Verlagshändlers fügen, und warum treten unsere ersten Sortimentshandlungen nicht öffentlich dagegen auf, wozu ihnen so oft Veranlassung gegeben wird?

Wunsch.

Möchten sich doch endlich Alle, welche Neuigkeiten versenden, zum Einsenden von Remittenden-Facturen, und zwar in doppelten Exemplaren, entschließen; das Geschäft des Remittirens würde dadurch so sehr erleichtert werden!

Neurolog.

In der Nacht vom 13 zum 14. Jan. starb Hr. Karl Chr. Traug. Dauchnis in Leipzig. Am Abend des 13. kehrte er noch gesund und muntern Geistes von seinem, in der Nähe Leipzigs gelegenen, Gute zurück, und am Morgen des folgenden Tages fand man ihn todt in seinem Bette, von einem Schlagflusse aus dem Kreise der Seinen hinweggerafft. Alle, die ihn kannten, trauern tief über seinen Verlust, denn er war ein Mann vom edelsten Charakter und von unermüdlicher Thätigkeit und Umsicht in seinem Berufe! Er war am 29. Oct. 1761 zu Großparthau bei Grimma geboren. Frühzeitig wandte sich seine Neigung den Wissenschaften zu, und nur die Armuth seines Vaters, eines Schullehrers, verhinderte ihn, dieser Neigung ganz zu folgen; doch ergriff er eine, den Wissenschaften verwandte Kunst, und trat im J. 1777 bei dem Leipziger Buchdrucker Sommer in die Lehre, der bald die vorzüglichen Talente des Jünglings entdeckte und sorgsam pflegte. Die weitere Ausbildung empfangen sie bei den bewährtesten Meistern in Gutenberg's Kunst, besonders bei dem, zu seiner Zeit berühmten, Unger in Berlin. Seit 1792 trat